



BEWILLIGUNGSGESUCH

als

Kreditgeber

Kreditvermittler

gemäss Art. 39 des Bundesgesetz über den Konsumkredit (KKG; SR 221.214.1) vom 23. März 2001 und Art. 4-8 Verordnung zum Konsumkreditgesetz (VKKG, SR 221.214.11) vom 6. November 2002 und den kantonalen Ausführungsbestimmungen:

1. **Firma und Adresse** (gemäss Handelsregistereintrag)

Tel:

Fax:

E-Mail:

2. **An der Geschäftsführung beteiligte Person(en)** (mit Zeichnungsberechtigung gemäss Handelsregistereintrag)

3. **Weitere Geschäftsstellen** (PLZ, Ort, Strasse, Nr., Telefon, Fax, E-Mail)

4. Beilagen für alle Bewilligungsgesuche:

- Handelsregisterauszug*

Für jede unter Punkt 2 aufgeführte Person (Art. 4 VKKG):

- Auszug aus dem Zentralstrafregister*
- Auszug aus dem Betreibungsregister des Wohnortes über die letzten 3 Jahre*
- Angaben zu "Verantwortliche Person" (Seiten 3 und 4 dieses Dokuments)
- Kopie von Abschluss- und Fähigkeitsausweisen**

5. Zusätzliche Beilagen für Kreditgeber (Art. 5 und 7 VKKG)

- Bilanzen, Erfolgsrechnungen und Revisionsberichte der letzten 2 Jahre (nur Bilanz bei Neugründung). Erforderliches Eigenkapital 8 % der ausstehenden Kredite, mindestens aber Fr. 250'000.-- (Art. 5 Abs. 1 VKKG).
- Nachweis einer Berufshaftpflichtversicherung mit einer Laufzeit von mindestens 5 Jahren, die auch reine Vermögensschäden erfasst. Deckungszusage mindestens Fr. 500'000.-- für alle Schadensfälle eines Jahres oder
- Nachweis über ein Sperrkonto bei einer Bank in der Höhe von Fr. 500'000.--.

6. Zusätzliche Beilagen für Kreditvermittler (Art. 7 VKKG)

- Nachweis einer Berufshaftpflichtversicherung mit einer Laufzeit von mindestens 5 Jahren, die auch reine Vermögensschäden erfasst. Deckungszusage mindestens Fr. 10'000.-- für alle Schadensfälle eines Jahres oder
- Erklärung einer kreditgebenden Bank, dass sie für alle Schäden der Gesuchstellerin, die aus der Kreditvermittlertätigkeit entstehen, uneingeschränkt, bis mindestens Fr. 10'000.-- für alle Schadensfälle eines Jahres aufkommt oder
- Nachweis über ein Sperrkonto bei einer Bank in der Höhe von Fr. 10'000.--.

Ort / Datum: _____

(Unterschrift des Gesuchstellers)

Bemerkungen:

* Alle Registerauszüge nicht älter als 4 Monate

** Nachstehende Ausbildungsabschlüsse qualifizieren i.S. von Art. 6 Abs. 1 Bst. a VKKG:

Bankfachmann, Fachmann im Finanz- und Rechnungswesen, Finanzplaner, Treuhänder, Bankfach-Experte, dipl. Experte in Rechnungslegung und Controlling, dipl. Finanz- und Anlageexperte, dipl. Finanzanalytiker und Vermögensverwalter, dipl. Finanzplanungs-Experte, dipl. Pensionskassenleiter, dipl. Treuhandexperte, dipl. Wirtschaftsprüfer.

VERANTWORTLICHE PERSON (Angaben zu Bewilligungsgesuch gemäss Art. 40 KKG)

Name: Vorname:

Geburtsdatum:

Nationalität:

(bei Ausländern und Ausländerinnen auch Art der Aufenthaltsbewilligung)

Besuchte Schulen und beruflicher Werdegang

Besuchte Schulen:

von/bis:

Berufliche Ausbildung gemäss Art. 6 VKKG:

von/bis:

(Kopien von Abschluss und Fähigkeitsausweisen beilegen)

Bisherige berufliche Tätigkeit: (Arbeitgeber/Funktion)

von/bis:

VERANTWORTLICHE PERSON

Name: Vorname:

Geburtsdatum:

Nationalität:

(bei Ausländern und Ausländerinnen auch Art der Aufenthaltsbewilligung)

Besuchte Schulen und beruflicher Werdegang

Besuchte Schulen:

von/bis:

Berufliche Ausbildung gemäss Art. 6 VKKG:

von/bis:

(Kopien von Abschluss und Fähigkeitsausweisen beilegen)

Bisherige berufliche Tätigkeit: (Arbeitgeber/Funktion)

von/bis: